# VERTRAGSBEDINGUNGEN

## 1. Vertragslaufzeit und Kündigung

1.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt vier Monate. Der Vertrag verlängert sich anschließend automatisch um einen weiteren Kalendermonat, sofern er nicht vorher gekündigt wird.

1.2 Eine Kündigung bedarf stets der Textform. Sie ist zulässig mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats.

1.3 Muss der Kursteilnehmende seinen Kurs aus einem wichtigen Grund, der nicht in seiner Person liegt, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen, die ein weiteres Teilnehmen am Kurs nicht möglich machen, abbrechen, erfolgt eine Ausbezahlung der anteiligen Kursgebühr. Es ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass eine Teilnahme an dem Kurs nicht mehr möglich ist; Angaben über die konkrete Art der Erkrankung hat das Attest nicht zu enthalten.

## 2. Beiträge

2.1 Voraussetzung zur Teilnahme am Formationsunterricht ist ein laufender Clubvertrag Medaillenclub/Tanzkreis. Sollte der Clubvertrag Medaillenclub/Tanzkreis vorzeitig gekündigt werden, beläuft sich die Clubgebühr für das Formationstraining auf monatlich EUR 64,00. Im Clubvertrag Flatrate ist die Clubgebühr der Formation enthalten.

2.2 Die Höhe des Monatsbeitrages wie auch Name des Clubs wird auf der ersten Seite geregelt. Im Monatsbeitrag ist die jeweilige Umsatzsteuer und GEMA-Gebühr enthalten.

2.3 Sollte der Umsatzsteuersatz gesetzlich erhöht werden, so werden die Beiträge der Steigerung angepasst.

2.4 Die Tanzschule Olaf S. wird ermächtigt, die Beiträge monatlichen jeweils zum 1. eines Monats per Sepa-Basis-Lastschrift einzuziehen.

2.5 Gültigkeit hat der Olaf S. Ferienplan für die Tanzclubs, welcher sich am Tübinger Ferienplan orientiert. Der Unterricht kann teilweise auch in den Ferien stattfinden.

2.6 Pro Kalenderhalbjahr werden mindestens 15 Unterrichtstermine à 60 min angeboten.

2.7 Die bloße Nichtteilnahme am Kurs entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Auf die Kündigungsmöglichkeiten nach Ziffer 1.1 wird ausdrücklich hingewiesen.

## 3. Allgemeine Unterrichtsbedingungen

3.1 Generell gelten die allgemeinen Unterrichtsbedingungen.

3.2 Die Rechte an Formationsmusik, -choreografien, Ton- und Filmaufnahmen liegen bei der Tanzschule Olaf S.. Jegliche Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung sowie anderer Nutzung bedürfen deren vorheriger Zustimmung.

## 4. Rechte der Formationsmitglieder

4.1 Das Formationsmitglied darf nach vorheriger Absprache in den Sälen der Tanzschule Olaf S., zum Üben der Formationschoreografie, frei trainieren, wenn diese nicht anderweitig belegt ist und eine Fachkraft anwesend ist.

4.2 Das Formationsmitglied hat Anspruch darauf, bei schulischen oder beruflichen Verpflichtungen vom Training befreit zu werden. Die Entscheidung darüber fällt die entsprechende Lehrkraft.

4.3 Die Startgebühren für Turniere werden von der Tanzschule Olaf S. bezahlt. Diese Regelung kann für jedes Formationsjahr durch die Tanzschulleitung geändert werden oder durch eine Pfandregelung ergänzt werden.

4.4 Die Tanzschule Olaf S. stellt dem Formationsmitglied eine Bescheinigung für Schule oder Arbeitsplatz aus bei außergewöhnlichen Trainingsmaßnahmen und Veranstaltungen, sofern sich diese zeitlich überschneiden.

## 5. Pflichten der Formationsmitglieder

5.1 Die Kosten für Formationskleidung trägt das Formationsmitglied.

5.2 Gagen für Formationsauftritte werden von der Tanzschulleitung verwaltet und den Mitgliedern zur Kostendeckung zur Verfügung gestellt.

5.3 Das Formationsmitglied verpflichtet sich für die Dauer des jeweiligen Formationsjahres zur regelmäßigen Teilnahme am Formationstraining und mindestens 2 zusätzliche Hip Hop Unterrichtsstunden pro Woche. Ein Vorzeitiges Ausscheiden aus der Formation ist nur unter Angabe schwerwiegender Gründe in Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft möglich.

5.4 Urlaube müssen prinzipiell rechtzeitig angekündigt werden. Urlaube während der Turniersaison inkl. direkter Vorbereitungsphase können Auswirkungen auf einen Stammplatz haben. Letztes Entscheidungsrecht liegt bei der jeweiligen Lehrkraft.

5.5 Für Showauftritte ist die Tanzschulleitung zuständig. Alle Anfragen werden dieser gemeldet. Die weitere Planung und Abwicklung läuft über sie. Die Auftritte werden rechtzeitig angekündigt und es wird erwartet, dass zu diesen Terminen eine komplette, tanzfähige Mannschaft zur Verfügung steht. Private Interessen können an diesen Terminen nur unter besonderen Umständen berücksichtigt werden. Fixe Auftrittstermine sind die Premierenbälle der Tanzschule Olaf S..

5.6 Beim vorzeitigen Ausscheiden aus der Formation sind die von der Tanzschule Olaf S. gezahlten Gebühren (4.3) am diese zurückzuerstatten.

5.7 Die Anreise zu Formationsturnieren sollte geschlossen erfolgen. Die damit verbunden Kosten trägt das Formationsmitglied.

5.8 Generell hat die ganze Formation bei Turnieren und Auftritten als Repräsentanten der Tanzschule Olaf S. aufzutreten und sich so zu verhalten, dass keine negativen Auswirkungen auf diese entstehen.

## 6. Datenschutz

6.1 Es gilt die Datenschutzerklärung der Tanzschule Olaf S. einzusehen unter: https://olaf-s.de/datenschutzerklaerung.html

6.2 Wir weisen darauf hin, dass während des Unterrichts sowie bei Veranstaltungen und Auftritten Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. Diese werden im Rahmen der Berichterstattung in der Tanzschule Olaf S., sowie auf der Homepage www.olaf-s.de und den bekannten Social-Media-Kanälen der Tanzschule Olaf S. veröffentlicht.

6.3 Gegen eine Veröffentlichung der Foto- und Videoaufnahmen kann jederzeit widersprochen werden.

## 7. Gültigkeit

7.1 Diese Bedingungen sind gültig ab 01. September 2024.

7.2 Soweit eine dieser Vertragsregeln ganz oder teilweise unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

7.3 Gerichtsstand Tübingen.